

Sonnabends, den 28. Septembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

Handwritten note:
P. 1000 Einp.

Wochentlich- Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

1. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jetsu aus Stettin abweid ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwoch-Strasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosetteuring, nebst einer goldenen Uhr verlehret; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geveth ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Befinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

Es sollen den 23sten September a. c. eine Parthey weisse Frankweine durch den Mäcker Herrm B. se,

se, in der Madame Liegnitz's Speicher, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten September 1771.

Des ausgetretenen Fabricanten Sachse Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Spinden, auch zwey Posementier-Stühlen, sollen den 7ten October a. c. in dessen Wohnhaus in der Zubrstraße, nahe am Schlosse, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige belieben sich an obbemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Stettin den 19ten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der verstorbenen Wittwe Schröbern, nachher verhehelicht gewesene Schallowin, auf der Unterwiese belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden dabero ersuchet, sich in denen angefesten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es ist auf die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters belagene Frederichsche Mühle, welche mit Zubehör von Berckverständigen zu 1077 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Termino den 24ten April c. nicht hinlänglich gebothen; dabe noch ein Terminus auf den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr, alhier in des Klosters Kassenkammer angesetzt worden; in welchen diejenigen so diese Mühle cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, sich melden, und gewärtigen können, daß selbige auf ein annehmliches Geboth dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll. Alten Stettin den 17ten August 1771.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters.

Es soll der Wittwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadtwerkleuten und den Gärtner zu 1235 Rthlr. 18 Gr. taxiret worden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemahl auf den 20sten Februarii a. f. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Julii 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Ein zur Kaufmannschaft und Brauerey besonders bequemes und mit Speichern und Kellern, auch der Bran-Verchichtigkeit versehenes Haus, an der Mönchen Straße, siehet bey dem Herrn Notario Heurwig zum Verkauf, und können Liebhaber in Termino den 7ten October c. darauf biethen. Das Kauf-Preitium kan halb, auch dem Befinden nach zwey Drittheil darauf stehen bleiben.

Da des Schiffer Johanolzen Erben auf der Schiffbaver-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schuetter Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22ten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 457 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Es soll des Posementierer Kreyman's Haus, so in der Gravengieserstraße, zwischen des Citriller Meister Fritsch's Häusern inne gelegen, woben aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vordennannten Sterbhaufe, in den letzten Termino aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es wird ein nochmaliger Terminus licitationis des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthäus nachgelassenem, und in der Oderstraße zu Stettin belegenen Hauses, nebst dabinter leyenden Speicher, welches zur Handlung sehr bequem gelegen, und dazu gebdriam Haus-Wiese, auf den 15ten October angesetzt; Liebhabere belieben sich in vordemelten Termino des Vormittags um 10 Uhr in obbenannten Hause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem Meistbietenden bis auf Approbation sämtlicher Herren Erben solches danach zugeschlagen werden soll.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des in der Reiffschläger-Strasse nahe am Heumarkte zur

zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material oder Seiden-Cramer-Lahden fürhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellers, einen ziemlichen Hofplatz hat, worauf eine Pumpe fürhanden ist, auf den roten October des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Tourwieg Hause angefordert; Liebhabere belieben sich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable ist, dem Meistbiethenden solches zugeschlagen werden soll.

2. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Stats und Ueberchusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen: Aus denen Uckermünde und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 fichtene Sägeblöcke, 420 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Bohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito eisen, 2500 dito fichten. Aemter Stettin und Jasenitz: 100 fichtene Sägeblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstück, 300 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito eisen, 1200 dito fichten. Amt Pudagla, Papeburgsche Revier: 500 fichtene Bohlhölzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 60 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 fichtene Sägeblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dit fichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito fichten, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 15ten October, und 5ten November anberahmet worden; So wird solches jedemänniglich hi-durch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvet sind, obenspecificirte Holz-Karten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Dör bis auf Augl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wovon denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holztes wieviel in jedem Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 5ten Septem-ber, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter-Forst-Revieren eine Quantität Eichen zu Kaufmanns-Guth, als Cubie-Eichen, Aemter Uckermünde und Ugelow im Ahlbeckischen Revier 12 stück, Eggesin 3, Jädemühle 12, Nothemühle 10, Saurenfrug 8, Ugelow 5, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 10, Caseburg 10, Summa 70 stück. Eichen zu Stabb- und Klappholz, Amt Uckermünde und Torgelow, im Ahlbeckischen Revier, 50 stück, Eggesin 6, Jädemühle 20, Nothemühle 15, Saurenfrug 10, Ugelow 10, Amt Stettin, im Falkenwaldschen Revier 20, Leesschen 15, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 15, Caseburg 20, Amt Wollin, im Neuhausischen Revier, 20, Summa 201 stück, per modum licitationis verkauft werkn sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 19ten und 30sten hujus, imgleichen 14ten October c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hieher bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldte Eichen in einem oder andern Revier, oder abh sämtlich zu erstehen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti bis uf allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 17ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

3. No. und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Klenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 15ten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

4. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten derer Gräfflich von Küßnowschen Creditum, zum Verkauf des Guthes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, wof darau nur 1200 Rthlr. gebotten worden

den. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und der Meistbietende die Ad-
lection zu erwarten, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehnrechte bereits präcludet. Signatum Stat-
tin, den 21sten Junii, 1771.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Meritschen Hause, so in der Pfann-
schmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Runkler Häusern, belegen, und
auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von
neuen in Terminis den 4ten Julii, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffent-
lichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Eörlin öffentlich angeschlagen.
Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst
zu Rathhause Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signa-
tum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Von dem Königl. Justiz-Amt ist zu Galkow Terminus Subhastationis des Keschmacher Jürgen
Moriz Schröder'schen Hauses, so zwischen Schrädern und Schürmahlen belegen, auf den 13ten Decem-
ber c. a. angelehet, auch sind desfalls in Loco und zu Greifenberg öffentliche gerichtliche Anschläge ge-
machtet worden.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Veranfeindblers Sieben Erben zugehörige Grund-
stücke: 1.) Das in der Holken-Thorschenstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19
Gr. 3 Pf. 2.) Der Schweinhof und Garten vor dem Hosenkthor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.
3.) Die Bude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdestalles an der Mauer
welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holkenkthor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und
6.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holkenkthor No. 44 liegt, und 80 Rthlr. taxiret, des
Vormittags zu Rathhause in Terminis den 24ten Junii, den 22sten August und den 21sten October a. c.
wegen der von der Mutter gesuchten Auseinanderlegung, an den Meistbietenden subhastiret werden,
welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, da alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache
zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per parentum ad domum
orga Terminum ultimum ad justificandum sub poena preclusi vorgeladen worden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Ad instantiam des hiesigen Bürger Griesbachens nachgelassenen Tochter Vormünder, ist des Bür-
ger Schlüter in der hiesigen kleinen Marktstrasse belegenes Haus, publice sub hasta gestellet, und sind
Termini subhastationis auf den 13ten August, 2ten und 24ten September c. präfixiret worden. Kauf-
lustige können sich also in Terminis präfixis Morges um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, und
plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termine die Abdiction zu erwarten. Signatum
Naugardten den 15ten Julii 1771.
Bürgermeister, Richter und Rath.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen er Simonissen, und dem Bäcker Ratheken inne belege-
ne, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Cocurie gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gericht-
lich taxirt, ist in anderweitigen Terminis, als der 3ten Julii, 28ten August, und 23ten October c. a. zum
öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Eörlin loco publico affigiret wor-
den. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und des
Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad Requisitionem Eines Lobfamen Stadtrichts zu Stettin, werden des hieselbst verstorbenen Kauf-
mann Voss allhier vor dem Gollnowerthor bei der Blaurocks-Mühle belegene Immobilien, nachdem solche
zuförderst durch geschornne Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die große neue Schmiede,
mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum axa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der daber befindliche neue
Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grasse
Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkszeuge 610 Rthlr.
8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer
681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Anker-Schmied hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes
so hinter der großen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirchbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr.,
in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der arixten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hactam gesteller,
und dazu Termini licitationis auf den 28ten Junii, 30sten Augusti und 1sten November a. c. anberah-
ret, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Geboth
ad protocolum zu geben ersucher werden, in dem plus licitans die Abdiction, auf erfolgten Contens Eines
Lobfamen Stadtrichts zu erwarten hit. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirt worden,
so können doch solche ausser den ad No 6. erwehnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht sählich sepa-
rirt werden. An Grund- und Wasserrecht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an
der Cämmern 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den
22sten April, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das zum Becker Schützchen Concurse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufer Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termini dazu auf den 29sten August, 24ten October und 19ten December a. a. angesetzt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichts-Kube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Wöttiger-Strasse gelegen, und nach Abzug der Onerum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Weiskärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit demn dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahn afficirten Sabbathatens-Patenten, Schulden halber ad haec in gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten August, 19ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schucker Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schubstrasse zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastiret werden, und sind Termini Subhastationis auf den 12ten September, 3ten und 24ten October c. a. präfixiret. Kauflustige können sich also in Terminis praehis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhause einfinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termino ohnefehlbar additionem param zu gewarten. Signatum Naugardten den 15ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Da der seit dem 20sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monatlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht alhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr dauffällig und einer starken Reparatur bedürftig, hiwöglig einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiemit Termini auf den 31sten August, 20sten September und 18ten October c. a. präfixiret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr alhier auf der Raths-Kube einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addition zu gewärtigen, falls obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht fixiren sollte. Signatum Rummelsburg den 14ten Augusti 1771. Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 25sten October, 21sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schubstrasse, zwischen dem Rüschner Veda und Schucker Roloff belegene, und dem Schlächter Martin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Venksuf, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentinschen Concurus, soll das im Fürkenthum Cammin belegene Antheil Gutthes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätiget, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Gutthes Mechentin, wenn anders Creditores das gethane Geboth acceptable finden, ihm sofort ad judiciret, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käuffern hiemit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te Hälfte aber jedoch cum Ukuris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Coblin den 15ten Julii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plump, als: dessen Haus in der Längen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Ackerland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dassetem Rathhause in Terminis den 23sten August, 20sten September, und 25sten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen

Sanert und Konig belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October in den Meistbietenden verkauft werden. Käuferer fielen sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Damm und Rastow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markmeiserey, zwischen dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Köllen zugehörigen Hauses, welches 624 Rthlr. 12 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 7ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. ange-
setzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Adidiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio. den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des alhier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Lebpper erforderlich ist, daß des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohn-
hause in der hiesigen Baustrasse, wozu als ein Pertinens gehört, eine halbe Erb-Wiese, ausserdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Termini auf den 23sten August, 18ten September und 9ten October präfigirt worden, und werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem
Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum An-
klam den 3ten August 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht alhier.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wollenkraffe, zwischen der Witwe Weiffussen und den Brauntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 19ten September, 17ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meist iethenden zugeschlagen werden, und sind die pu-
blica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771

Das hieselbst in der Pritzischen Strasse, an der Breiten-Strasse-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth-
sche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse gelegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situiret ist; Ingleichen des Wachsmuths am Witschowschen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten Sep-
tember, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-
den; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhkrasse belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da das Mühlenhaus zu Colbag, benebst denen dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen-
bergegestalt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, daß davon, ausser dem gleich baar zu entrichten-
den Kauf-Prezio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbag bezahlet werden muß, und Termini
licitationis dazu auf den 26sten September, 10ten October, und 24sten October a. c. vor dem Königl.
Justiz-Amt zu Colbag anberahmet worden; So wird solches hiermit bekandt gemacht, und haben Kauflü-
stige sich in den angezeigten Terminen, vor dem Königl. Justiz Amt zu Colbag einzufinden, ihren Voth
ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret,
das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf
höhere Approbation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 22sten October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein
brillantener Ring, und eine goldene Repeater-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wer-
den ersuchet sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu er-
sehen. Signatum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Sachen

6. Sachen zu veranctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Peterdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten ic. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfänden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erkauften Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

7. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll das in der kleinen Dohmstraße an der Bullenstraßen-Ecke belegene, zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorinn von Preu gehörige Haus, vor der Hand halbjährig oder auf Monatszeit vermiethet werden, wozu Terminus auf den 14ten October vor der Königl. Regierung angeßetzt. Es haben sich also die Licitantes alsdann zu stellen, und gegen ein annehmliches Geboth die Zuschlagung zu erwarten. Signatum Stettin, den 3ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Wittwe Krautin in der grossen Wolweber-Strasse ist willens, ihr Unter-Haus zu vermieten.

Es ist eine Stube und 2 Cammern in der Grapengießer-Strasse, in der 3 Etage zu vermiethen; Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden. Es kan sogleich bezogen werden.

8. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verficiren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause qualt, zu heben vermerget, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

9. Citationes Edictales.

Ad Mandatum Regiminis vom 23ten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, sowohl von denen Häusern, Weckern, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahero alle diejenigen, so unter unserer Jurisdiction liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf die unter unser Jurisdiction gelegene liegende Gründe ein Jus crediti, oder andere Befugniß haben, hierdurch peremptorie citiret, a dato binnen 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie dociren quo titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Befugnisse anzeigen, und ihre Jura bey Anfertigung des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verfloßenen Termino aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu erwarten, daß das Hypothekenbuch in so Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominium nicht erwiesen werden wird, der Cammrey als bona vacantia zugeschlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Befugniß nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehöret werden, wornach sich also ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von dato an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag präfigiret, an welchen sich ein jeder zu Rathhause einfänden kan. Signatum Naugardten, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtiget, ihr Aufenthalt aber wegen vieljähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, alhier und Greiffenberg auf den 23ten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung alhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu stellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausenbleibens aber, daß sie für todt geachtet und erkläret, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowicka überlassen und verabfolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concurfus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus Terminus präclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als Innhalt's Rekrpiti der Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Kammer wider des seel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syndici Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instanz untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino präfixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. präfixirt werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause angelegt, und zwar sub präjudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loiz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Meude in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Edler zu Pregel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Köler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Sträbingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlaß zu haben vermeynen möchte, edictaliter citiret werden, sich in Termino den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu stellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Erbes-Einnehmer Glaue zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Hauskauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theesendorfs hieselbst, zur hiesigen Cammerer-Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwanigen Einwendungen abawiesen und präcludiret werden sollen. Demmin den 25sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Niessen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter gegen den 11ten December s. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die geberene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekaunt gemacht wird. Signatum Stettin den 24sten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der Kaufmann Wrenslow sich von hier heimlich ausser Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten August, den 10ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena präclusi & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Wrenslow aber wird hiedurch citiret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo präjudiciali den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Bublitz, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zipkow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 5ten November c. ad iustificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in obbemeldeten Termino bey dem bestellten Justiciario Senatori Radcken in Schlawe zu melden, die Ausbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnechst nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

10. NOTIFICATION.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Moltzahn'schen Concurfes, Ne von denen im Demmin'schen Kreise belegenen Güthern Lützap, Priebleben und Neuenhauen, ingleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philipshoff und Althagen, ingleichen Ugedel berechnigte Lehnfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 28ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtsens ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludiret, und niemals weiter gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21ten Junii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

1. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Geräucherter Lachs, neuer holländischer Hering in Tonnen, und kleine Fäßgens, gefalken Cabeljau in Tonnen, halbe und viertel Tonnen, Süßmilch, Eydammer, auch Frische Käse, lange Quart auch dreypiertel Bouteillen und Rissen-Glas, ist bey dem Kaufmann Behm am Fisch-Markt zu haben.

Es soll den 4ten October Nachmittags um 2 Uhr eine kleine Parthey beschädigten Rocken, öffentlich in Herrn Rauwen Speicher hinterm Hause, verkauft werden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Vocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini sub stationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 17ten Rosember angefest, wie auch Proclamata alhier, zu Pölis und zu Danm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signaturam Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Commerches Justiz-Amt hieselbst.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtemahlen angefest gemessenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Ros-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabonsche Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin beleagene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Vollmeckische Mühle, und Buchholzische Mühle, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, demnachst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termino forthane Mühlen, bis auf eingehobte allerdieße Käufel. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten dienet zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlzeiten das Malz- und Brandtwein-Schroot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative bespachlet ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachsehen werden können. Signaturam Stettin des 11ten Quack, 1771.

Königl. Preussische Commerches Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Oberförster von Wercksterns Kinder in der Erbschaft verkanntes Silber auf Geheiß eines Königl. Hochlöbl. Puzillen-Collegii zu Cölin, und auf Betrieb derer Herren Vormünder, per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, gewärdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vollge-Kessel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreysackigte Cabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten Rosember und den 5ten December a. c. angefest. Kauflustige belieben sich in gedach-

dachten Terminis einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Abdiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an quast. Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub poena perpetui silentii zu justificiren haben.

Bei dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarch sollen aus der Cämmerey-Heyde 270 Stück Eichen, 234 Stück Buchen, und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 1769 Rthlr. 4 Gr. welche insgesamt zu Staabs- und andern Nutzholz wohl zu gebrauchen, in Termino den 4ten November c. a. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsüßige können sich also in predicto Termino alhier zu Rathhause, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliches Holz dem Meistbietenden bis auf eingebohte Approbation gerichtlich zugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarch den 12ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern soll den 15ten October a. c. ein Fischerboth 18 Fuß lang, 7 und einen halben Fuß breit, und eine Last groß, auf dasgem. Rathhause Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 2ten October c. Vormittags um 9 Uhr, in des verstorbenen Apotheker Hoppen Behausung, die hinterlassene Mobilien des Apotheker Hoppen, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Hausgeräth, Leinen, Betten, Kleidung, Gemähten, Kupferstichen, Gläser und Porcellain, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich also in dicto Termino einzufinden, ihr Geboth zu thun, und baar Geld mit zu bringen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quantii pro 1772 bis 72 per modum licitationis debittret werden sollen, und zwar im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 40 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenfronsche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbarz Mühlentbeckische Revier 40 Buchen zu Schiffsholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Strepentz, Strepentzische Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elfen, 300 dito fichten, Hohenbrückische Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito bücken, 50 dito elfen, 300 dito fichten. Grasebergische Revier, 100 Bohlstücke. Amt Nangardten, Rothemierische Revier, 400 Faden büchen. Neuhausische Revier, 200 Faden elfen. Amt Gülzow, Pribbernowische Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 22sten Junius, 7ten und 21sten October c. präfigirt worden; Als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind obspecificirte Holz Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß plus licentanti gegen Bezahlung in Friedrichs D'or, bis auf allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten Septembris 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

13. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Stude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der alhier zu Satz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sind dazu Termin, auf den 24ten September, 22ten November c. und 30ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahers Kaufsüßige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greienhagen den 30ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Bei den Stadtgerichten zu Prenglitz stehet novus Terminus licitationis & adjudicationis auf des Schumachers Meißner Wistube Haus, das Schulden halber mit der gerichtlichen Care von 223 Rthlr. 22 Gr. subhastirt ist, und worauf noch ein mehreres nicht den 660 Rthlr. in den 2ten Termino licitationis gebotten worden, auf den 17ten October c. a. wozu Kaufsüßige per publicum Proclama abermahls eingeladen sind.

Als die Friederichsbergische Mühle im Amte Nangardten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 16ten und 30ten September, insgleichen 16ten October a. c. vor hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angelegt; so wird jedermannlich hierdurch solches

solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu käufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und demjenigen, so die beste Conditiones offeriren dürfte, hiß auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin den 31sten Augusti 1771.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 31sten hujus, 28sten September und 26sten October angesetzt worden; So wird Kaufsustige solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti selche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation addiciret werden wird. Signaturum Cöslin den 21sten August 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schreiden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneiders Johann Blädeke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, zugleich dessen Garten vor dem Steinhof von 26 Rthlr. 2 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27sten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

In Schläme soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlitz, ein Stück Acker im grossen Gumpff, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 17ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufsustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornachst keiner weiter gehöret werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weilluß qua Contradictoris Herr Wedig von Glasenapp Durchowischen Concurfus, soll in Termino den 30sten October, das Gut Durchow Neustettinischen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concurfus Ignaten, und alle diejenige, welche ein Lehrecht, an dem Guthe Durchow zu haben geglaubt, mit sothanem Rechte Rechts kräftig per Sententias vom 1sten May und 24sten Junii c. präcludiret worden,) öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich angenommene Lage, und der rectificirte Werth des Gutthes Durchow, nebst dessen Busch-Rathen per Sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmalen bekannt gemacht, um in Termino präximo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Geboth acceptable finden) daß das Gut Durchow cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dierhalb die gewöhnlichen Patenta subhastationis alhier im Königl. Hofgerichte, in Alt-Stettin, und in Publicis affigiret worden. Cöslin, den 17ten Julii, 1771.
Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es soll ad instantiam des Stadtmannmeisters Lohry Erben, das hieselbst in der Volkweber-Strasse zwischen dem von Okenischen und Wendlandschen Hause, belegene Lohrysche Haus, in Termino den 2ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbiethenden coram judicio zugeschlagen werden. Signaturum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

In der Gegend zwischen Colberg und Cöslin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Verliehen trägt, kan zu Cöslin bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Zum Verkauf des vor hiesigem Auktore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenenes Schöfdes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 31sten December a. c. präfigiret, in welchen Kaufsustige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Termina den 27sten Julii 1771.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Terminis den 1sten, 29sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wiese Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedingenen freyen Wohnung, am Meistbiethenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kaufsustige, als auch Creditores peremptorie vorbechieden werden. Tarmen den 11ten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Hein-

Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zingjesser Stiercks, be-
legene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, ingleichen neuen dabey betrie-
nen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Venthor, welches von
artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termin licitationis
auf den 26ten Julii, 11ten September und 2ten November präfixirt worden; so wird solches hierdurch
bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-
gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und anwärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem
Meistbietenden in ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May
1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

14. Sachen zu veranctioniren in Stettin.

Es sollen den 2ten October a. c. in des Herrn Canne sen. Speicher, hinter seinem Hause, 5 Fässer
Siement, und 1 Kieß Royal-Papier, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden
ersucht, sich bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden und anwärtigen, daß solche des
nen Meistbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden.

Es soll den 2ten October in des Herrn Höyers Behausung, eine Parton Picardon-Weine per mo-
dum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich bemeldeten Tages Nachmittags
um 2 Uhr daselbst einzufinden, und anwärtigen, das selbige denen Meistbietenden gegen contante Zahlung
zugeschlagen werden solle.

15. Sachen zu veranctioniren ansserhalb Stettin.

Da der Inspector Neumann zu Zypkow, 3 Meilen hinter Stolpe gelegen, bonis cediret, und also
dessen sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Glas und Porcellain, allerhand
hölzern Hausgeräth, Spinden, Betten, Leinwa, Frauen- und Manns-Kleidern, Wäcker, Wagen- und
Acker-Geräth, Sonnen- und Bütten-Zeug, auch allerhand Vieh, durch eine Auction zu Gelde gemacht
werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 17ten October c. anberahmet worden, in welchem sich Kauf-
lustige zu Zypkow im Herrschaftlichen Hofe einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung
erlöchen können.

Auf dem adelichen Guthe zu Maldevin im Daberschen Kreyse, sollen in Termino den 11ten October
c. weil die Herrschaft das Gut bereits verpachtet, 400 Stück Wehr-Schafe, gesundes Vieh, gegen baare
Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben gedachten Tages früh sich da-
selbst einzufinden.

16. Sachen zu verpachten welche ansserhalb Stettin gelegen.

Als die gegenwärtige Pachtung des adelichen Guthes Buschmühle, eine halbe Meile von Demmin
belegen, künftigen Trinitatis zu Ende gehet, und dasselbe von neuen verpachtet werden soll, so wird solches
hiemit bekannt gemacht, damit sich Liebhaber in Zeiten deshalb bey dem Kreis-Einnehmer Glawe zu Dem-
min als Bevollmächtigten der Herrschaft melden, und mit demselben contrahiren können. Die bisherige
Pacht ist 900 Rthlr. und der Vorseß 500 Rthlr.; es sind dabey 3 Mannen zum vollen Dienst, und
wird nicht mehr als ein Gespann Pferde vom Hofe erfordert, daher der Antritt dieses Guthes so leicht,
als die Wirtschaft für den Pächter bequem ist. Die Schmiede ist im Dorfe, dergleichen die Wasser-
Mühle, welche 11 Drömt 6 Scheffel jährlich Pacht giebet, so der Pächter zu genießen hat. Dabey ist
eine beträchtliche Masttragende Hölzung an Eichen und Buchen; auch empfünget der Pächter völlig be-
fruchte Saaten ohnengeldlich.

Da das dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer gehörige in dem Dorfe Leng, eine Meile von
Stargard entlegene Ackerwerk, auf Marien 1772 pachtlos wird; so können diejenigen, so solches wieder
anzu pachten willens sind, sich deswegen bey dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer in Pansin ohn-
weit Stargard melden.

17. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena praesens hiemit citirt, in Termino den 10ten No-
vember ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

18. Citat,

18. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittve etwas zu fordern haben, hieburch citiret, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greifenhagen verstorbenen Bürgermeister Augustin Stiffer habenden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitor zugehört haben soll, und weshalb auch dessen Deposition veranlassen. Da nun zu Abmächung der Sache Terminus auf den 7ten October c. angesetzt, der Ort des Aufhalts derer Stifferschen Erben aber nicht angezeigt werden können; so werden die etwaigen Erben oder Creditores hieburch citiret, alsdenn ihre Jura wahrzunehmen, oder zu erwarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen oberwehnten Weltern bezahlt werden wird. Signatur Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des seel. Wam. Sorgaken Kinder Vormündere, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Alinck-Müller Peter Adam Niren Vermögen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken einige Anforderung und Ansprache zu haben vermeynen, ergo Terminum den 6ten Septembris, 27sten eisdem und 18ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamt sub poena praclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatur Amt Dablis den 24sten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Michael Ben Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft dieses Proclam-tis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Ben Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 17ten October a. e. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber eum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, ämtliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abzufassenden Priorität-Artel gewarten. Mit Ablauf des letzten Termin aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung geübet, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedepellter Erkennung und Verlust ihres Pfandrechts aufsefordert, solches längstens den 20sten Augusti a. e. Judicio zur fernern Verfügung anzugeigen. Wornach sich alsd ein jeder gehörend zu achten. Demmin, den 23sten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Richt verordnete Director und Assessores.

19. Citaciones Edictales.

Friedrich König in Preussen, 2c. 2c. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrolirten Johann Jacob Pamphlu zu wissen, welchergestalt der Hoffical Lothfack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unfern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus Unfern Landen begeben habt, klagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, jezo aber solches nochmahls verordnet haben; So citiren und laden Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intell-gezeiten inseriret, und wovon eines alhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Ustedom angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einfindet, euch in Termino den 2ten Decembris c. vor Unserer Regierung gestellet, von eurem Austritt Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweist. Falls ihr euch aber in diesem Termino nicht gestellet, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorchrift des Edicts vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch infallenden Erbschaften für verlustig erkläret, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allerachorsamt zu achten habt. Urfundlich mit Unserm Regierungs-Insegel besiegelt. Gegeben Stettin den 3ten Septembris, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Grie:

Friedrich König in Preussen etc. Fügen nachbezeichneten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken, 2.) Christian Friedrich Kunkel, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Klöhn, 5.) Carl Friedrich Uteusfeldt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Ranzenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerku, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hofraths Lothsack eure Verabhandlung angesordnet. Citiren und laden Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Dreptow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28ten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von dem Hütowischen Stadtgerichte ist der seit 17 Jahren abwesende Kürschner-Geselle, Johann Colberg oder dessen etwanige Erben, edictaliter citiret, in Terminis den 18ten October, 29ten November a. c. und 17. Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er nach Vorbericht der Verordnung vom 27ten October 1763 pro mortuo werde declariret und sein Vermögen seinen Geschwistern werde extradiret werden.

Ad instantiam Dorothea Maria Nauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub praesens citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 30sten Augusti 1771.

Da der Unter-Officier George Kadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrauen ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquetier Johann Haun nächste Erben hiedurch edictaliter & sub poena praecellati & perpetui silentii citiret, in Terminis den 19ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instructum & legitimatum vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause an- und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 13ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Gütter Gramenz, Lubjick, Storckow, Cüßow, Zehendorf, Zuchen, Klackenheide, Wraschhütten cum pertinentiis im Neustettinischen Grevse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 30500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Aignaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiemit öffentlich und peremptorie in Terminis den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nader-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preitii und gegen Vergütung derer seit den Posses von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Gütter an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hiemit vorgeladen, sub comminatione, das Aignati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retrahus & protimisco und aller ob feudum an die Gütter ihnen competirende Rechte nicht gebüret, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alten und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der Concurz-Process erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekante dessen Creditores auf den ad liquidandum präfigirt stehenden Terminis, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und alsdann ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termins Niemand weiter gebüret werden wird. Anben wird auch denenjenigen, welche dem Debitori mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzuzeigen angedeutet. Endlich wird auch der Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in obbemelten Terminis den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entwei-

wei,

weichens Rede und Antwort zu geben, oder gerätiget zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtens ertham werde.

Friederich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Nauquarden; 4.) Johann Ernst Jermisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schäg, aus Sukin im Ostenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schult, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Häße, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgegetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekant ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laßden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten schickig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererben, oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Nov. 1771. Königlich Preussische Pomn. und Camminische Regierung.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschenehen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und kraft dieses Proclamationis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinius Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens im Termino peremptorio den 15ten Decbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cura Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzussassenden Prioritäts-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiedurch aditiret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsätzlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erückung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefodert, solches längstens den 20ten August a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Worauch sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

20. Schappirte Personen so sich wieder stellen sollen.

Die aus dem Königl. Sülzowischen Amte in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. a. entlaufene Unterthanen, Engel Heydecke, und Louisa Wölgen aus Sonnenbur, Maria Schalows aus Kleinmen, werden öffentlich citiret, sich wieder zu stellen, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, im wiederigen in Termino den 11ten November c. auf die Confiscation ihrer zurückgelassenen Sachen, und Erbsforderungen, auch ihre Nahmen an das Hals-Eisen zu schlagen erkandt werden wird.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt.

21. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Einige hundert Reichsthaler Kinder-Gelder sollen zinöbar untergebracht werden. Diejenigen so solche benöthiget, können sich bey dem Bürgermeister Crüger zu Stargard franco melden.

22. NO-

22. NOTIFICATIONES.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Polementirer Samuel Gottfried Wahl, welcher bey der Wittwe Frau Busin auf der Baumstrasse wohnet, sich etabliret. Die von seinen Waaren oder Arbeit zu nehmen belieben, werden versichert, daß sie mit guter und tüchtiger Waare und Arbeit belassen werden sollen. Stettin den 23sten September 1771.

Es ist abermal bey dem Kaufmann V. S. Holm, in Anclam, eine Parthey allerhand kostbare Blumen-Zwiebeln, als: Schöne Sorten gefüllte Hiacinten, Tulipanen, Ranonquelen, Anemonien, Narcissen, Fritularien, Iris anglica, Hispanica, Corona imperialis, Jonquilles, Lilien, Crocus, Marlagons, aus Harlem, für die billigsten Preise zu haben; Blumen-Liebhaber werden deshalb dienlich ersucht, sich bey ihm zu melden, und die prompteste, und aufrichtigste Begegnung zu gewärtigen. Catalogi sind gratis bey denselben davon zu bekommen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Fünften Classen-Lotterie zu Berlin, bey den resp. Einnehmern, hier und in den Provinzen, Plans unentgeltlich, und Loose zur ersten Classe à 1 Rthlr. zu haben sind; daß die Ziehung dieser ersten Classe auf den 28sten October dieses Jahres festgesetzt, und daß es wegen der Abgabe oder Einsendung des Verzeichnisses der debitirten Loose und ihre Devisen bey dem sein Bewenden behalte, was allen und jeden Einnehmern desfalls zur Achtung besonders vorgeschrieben worden ist. Berlin, den 2ten Augusti, 1771.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Zu Augustwalde hat die Witwe Weilbörfer ein Budner-Häuschen, cum pertinentiis dem Einwohner Langefeld für 30 Rthlr. käuflich überlassen, weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 30sten September c. a. angesetzt wird; Alsdenn können diejenigen so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Königl. Justiz-Amte zu Köthen melden.

In dem Dorfe Lüpzin, an der Dammschen See gelegen, werden auf Marien 1772 einiige Bauhöfse ledig. Wer solche anzunehmen gesonnen, kan sich bey dem Herrn von Wuffow zu Lüpzin melden.

Zu Gölzow verkaufet die Witwe Juliana Neumannin, ihr Wohnhaus an den Schneider Martin Neumann. Terminus der Vor- und Ablassung wird auf den 1sten October c. a. auf dem Königl. Amte angesetzt.

Denen resp. Herren Lotterie-Liebhabern mache hierdurch bekannt, daß wiederum neue Loose zu der ersten Classe der 5ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, à 1 Rthlr. in courant bis den 1sten October bey mir zu haben. Die auswärtigen Herren Liebhaber aber ersuche ihre Briefe und Gelder franco einzusenden. Plans stehen gratis zu dienste. Stettin den 10ten September, 1771. Zudebrandt,

Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

Da auf Ansuchen der Judenschaft, daß auf den 23sten und 24sten September c. treffende Krahmwaare zu Treptow an der Rega, wegen ihres einfallenden Lauberhüttenfestes, auf den 25sten ejusdem verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Casper Zühlke, eine Hufe Landes, samt dem dazu belegene Henlande, um und für 220 Rthlr. an den dasigen Bürger und Wöthcher Meißter Daniel Brundow; Terminus zu Bezahlung des Kauf-Preis ist den 7ten October c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen so eine Ansprache zu haben vermeynen, bey dem Magistrat zu melden haben. Bürgermeister und Rath.

23. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäufeten und dringenden Schulden bonis cesset, und solchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24sten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden käuflich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Inwiefern sich diejenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den 20. Kramer oder dessen Ehefrau sub pana dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verluß ihres Pfandrechts anzulegen. Neustettin, den 23sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Springers (J. C. E.) Deconomische und Cameralische Tabell u mit Anmerkungen und einem Vorberichte, von den Schicksahlen der Cameralwissenschaft bey den französischen und deutschen Gelehrten, gr. 8. Frankfurt 1771. 5 Gr. Inbegriff der Aesthetik, Redekunst und Dichtkunst, 1ster Theil, 8. Königsberg 1771. 16 Gr. Hausens (C. N.) Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, 1ster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält, gr. 8. Halle 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Langsdorfs (J. W.) Einleitung zur Kenntniß in Salzwerksachen, 8. Frankfurt 1771. 8 Gr. v. Justi (J. H. G.) Geschichte des Erdkörpers aus seinen äußerlichen und unterirdischen Beschaffenheiten hergeleitet, 8. Berlin 1771. 1 Rthlr. Geschichte der Frau Marquise von Erenny, aus den Französischen, 2 Theile, 8. Leipzig 1771. 18 Gr. Meusel (J. G.) Biographie, französische, 1ster Theil, gr. 8. Halle 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Magazin, Coburgisches, zum Nutzen und Vergnügen, 1ster Band, 1770 und 1771. 8. Coburg 1 Rthlr.

In der Pausischen Buchhandlung in Stettin ist der 2te Theil von des Buffons Naturhistorie fertig zu haben, und die Herren Pränummeranten können solchen bey Ueberendung der Pränumeration auf den 3ten Theil abholen lassen, selbiger Theil enthält folgendes: 1.) den Ursprung der Schichten und Erdlagen. 2.) Von den im Innern der Erde befindlichen Schalen-Gehäusen und andern Seegeeschöpfen. 3.) Von der Unebenheit der Oberfläche der Erde. 4.) Von den Flüssen. 5.) Von den Meeren und stehenden Seen. 6.) Von der Ebbe und Fluth. 7.) Von den Unebenheiten im Grunde des Meeres und von den Meerströmen. 8.) Von den ordentlichen Winden. 9.) Von unregelmäßigen Winden, gewaltigen Sturmwinden, Wasserhosen und andern von den erschütternden Bewegungen des Meeres und der Luft entstehenten Naturbegebenheiten. Schreber's spicilegium florae Lipsicae, 8. 1771. 12 Gr. Der Dorfsbarbier, eine Comische Oper, in Music gesetzt von Hn. Hilke, 4. 1771. 1 Rthlr. 18 Gr. Zuckerts Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel, 8. 1771. 14 Gr. Ungers Medicinisches Handbuch nach den Grundsätzen des Arztes, einer Wochenchrift, ausgearbeitet, 1ster und 2ter Theil, 1772. 12 Gr. Puffendorfs Einleitung in die Historie der Reiche und Staaten, 8. in Pergament gebunden, 12 Gr. Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des berühmten Doctor Fausts, in Pergam. gebunden 20 Gr. Franciser Geschichte Kunst- und Sittenspiegel ausländischer Völker, mit Kupfern, Fol. in Perg. gebunden, 3 Rthlr. Zieglers Beschreibung und Eroberung von Amerika, mit 142 Kupferstücken, Fol. gebunden in Pergament 3 Rthlr. Auch wird das 3te Stück von dem Fese-Catalogus gratis ausgegeben.

Es sollen in Terrino den 1sten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückkäffer zu 9, 8 und ein halb, 6 und 3 Orhöfte, ingleichen verschiedene Keller-Geräthschaften, im Lörnickschen Hause hieselbst an der Marktviertelenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero eruchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll das hieselbst an der Danustrassen und der Roßmarktsstrassenecke belegene, dem Schloffer Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 1sten Junii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfixiret; in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geborh ad protocollum geben können, da dann plus licitaus in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Der Uhrmacher Mauerkoff ist willens, sein in der Grapengiesse-Strasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich demnach bey ihm melden und Handlung pflegen. Es

Es dienet dabey zugleich zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufpretti darauf stehen bleiben kann. Stettin den 24ten September 1771.

Es wird ein abermaliger Terminus zu Verkaufung des Garnweber Meißer Büttner Haus in der grossen Wollweber-Straße belegen, auf den 24ten October c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourmieg Hause angesetzt; Liebhabere belieben sich einzufinden.

25. Mobilia zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Auf dem Rathhause zu Neumary sollen den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr, verschiedene abgefändete Mobilien, worunter ein vollständiges Kademacher-Handwerkszeug, denen Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; welches hiedurch denen Kaufsüßigen bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

Da resolyret worden, aus den Waldungen der Stadt Binsig nahe an der Oder 700 Stämme veltwüchßige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November c. a. bey der Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer angelegt worden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Gebeth zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem viertheil in Golde bezahlen wollen, und zu erwärtigen, daß solche dem Meißbietenden werden zugeschlagen werden. Signatum Slogau den 14ten September 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sollen auf Veranlassung eines Königl. Preuss. Hofgerichts vom 16ten September c. folgende abgefändete Sachen, als: 1.) Eine halbe Chaise so gut wie neu; 2.) Eine mehringere Walchwanne nebst Kanne; 3.) Ein großer Spiegel; 4.) Drey Stück silberne Löffel; 5.) Eine mehringere Kaffeekanne; 6.) Ein mehringerner Theetisch; 7.) Ein Plettisen, in Termino den 8ten October, Vormittage um 9 Uhr auf dem Königl. Hofgericht öffentlich an denen Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin den 21sten September 1771.

Zu Stolpe sollen in des verstorbenen Kaufmanns und Börssteinhändlers Sieben, in der Holzenthorßen-Straße gelegenen Hause, verschiedene Sachen als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Hausgeräth, Blech, Eisen, Fächer, Kühlung, Gläser, Vieh, Kleidung, Leinen, und Betten, einige Land-Materialien, desgleichen einige fertige Börsstein-Waaren, benebst denen zur Verfertigung derselben erforderlichen Geräthe, den 24ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, wie auch an denen folgenden Tagen denen Meißbietenden verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen einige Sachen zu kaufen, haben sich zur gemelbten Zeit einzufinden, ihren Vorth zu thun, und gegen baare Bezahlung die Ablieferung der zugeschlagenen Sachen zu erwärtigen. Signatum Stolpe in Judicio den 19ten September 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

In Termino den 11ten October a. c. soll die den Wenzelschen Erben zu Kößlin, Amts Marienfließ, zugehörige Schäferen, bestehend in 750 Stück, an den Meißbietenden auf gedachten Amte verkauft werden; so hiedurch den Kaufsüßigen bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Justizamt.

In Termino den 27ten October c. Morgens um 8 Uhr, sollen in dem adelichen Guthe Zaatekow, Sellgardischen-Creyßes, Pferde, Rindvieh, und Schaafe öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, welches hiedurch allen Kaufsüßigen bekannt gemacht wird. Signatum Zaatekow den 21sten September 1771.

Hochadeliches Gericht hieselbst.

Es befinden sich in den hiesigen hochadelichen Gerichte 176 Schafe, welche von dem Verwalter Christian Friederich Köhl zu Düsterbeck aus der Eastnerischen Auctien zu Sand-Schönew erstanden worden. Da aber das Kauf Pretium nicht erfolget. So ist Terminus zum Verkauf vorgedachter Schafe auf den 10ten October angesetzt, da denen Kaufsüßigen sich auf dem hiesigen hochadelichen Gerichte einzufinden haben. Analtienburg bey Naugard den 15ten October 1771.

Hochadeliches Gericht hieselbst.

Zu Staragardt bey dem Gärtner Priore vor dem Walthor auf der Clempinischen-Wiese, im 3ten ganz ge Wohnhaft, sind 200 Stück gut gewachsene Maulbeer-Bäume, um einen billigen Preis zu haben.

200 Stück Schaafe, bestehend in Hammel, Schaafe und Jährlinge, sind als Mehrvieh in dem Dorfe Schinchow, eine halbe Meile von Wollin belegen, zu verkaufen. Die Käufere können sich dazu bey dem Notario Otto in Wollin in Termino den 30sten September, 7ten October, und den 17ten ejusd. a. c. melden, und Handlung pflegen.

26. No. und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Ziegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zersetzun, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschickenen Geboth von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermanns Kauf gestellt, und werden Termini subhastationis zu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufsuffige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meißbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termino den 16ten December c. ad Acta in liquidiren und zu justificiren, wiewidrigensfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf dem Hohenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. 6ten Februarii und 10ten April f. a. dem Meißbietenden eorum iudicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Jowelen besetzt, und Schnaken, dem Meißbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerschen Vormundschafft-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in iudicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

27. Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebauete Kolonist Matthias Jochke, auffer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu seyn kömmt, excoercio aber wider diesen Kolonisten Jochken nicht haften wollen, und die Cammeren dieweilwegen doch indimittiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meißbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 21sten May, den 21sten Junii und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufsüchtige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geltebigt einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerens gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Verstadt an der Plothe hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gürben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plothe angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 212 Rthlr. 17 Gr. subhastata gestellt werden soll; so werden Kaufsuffige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Besthenden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Gars und Saba affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellt, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26ten Augusti und 28ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsuffige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zu blages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Brebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von arto peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termini auf den 12ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfixiret worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in d. Actis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden bemeldetes Haus zugleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprache haben, hiedurch citiret, solches in Terminis den 20sten Augusti, 27sten September und 20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi ad Acta anzugehen. Decretum Anctam in iudicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Da

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Weisfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creysß Einnehmer Cammanns auf der neuen Vorstadt sub No. 9. hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassicurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hastam gestellt werden soll, und dazu Termin auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und alhier bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Bachmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heßens Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. ästimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti veräußert werden soll, und dazu Termin auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und alhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinischen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October, a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinischen Landvoigtey-Gerichte anberaumet seyn; so wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Creise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörende von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24sten August a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinischen Landvoigtey-Gerichte anberaumet seyn; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers alhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meißbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die alhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, daher die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Burgstrasse sub No. 279 belegene Raschmacher Lichtthansche Wohnhaus in Terminis den 1sten Junii, 13ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich veräußert werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret, und den bekannten Gläubigern per prentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 25sten Martii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Streißs hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23ten Januarii, und 26sten Martii a. f. an dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem über des zu Neumarp verstorbenen Schiffer Jesim Parow Vermögen Concursus eröffnet; so werden dessen verschuldete Immobilien dafelbst, bestehend in einem Wohnhaus zu 200 Rthlr.; einer in Öpichen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mitzelkafeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese dafelbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings-Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellet, und sind Termin subhastationis auf den

den 4ten
sich be-
geben u
Bezahn
Credit
praclut

3
Ködden
taxirt
Liebh

3
Ausfaat
verpach
auch zu
billigen

3
r.) in
3) in
October
tent nel
wird.

3
gnädigst
artis pe
Und dan
figen St
Nch bet

3
des Kau
4 Pf. be
Haus m
Zirgeley
dem Wi
anderwe
Nügenw

3
zu
und in
Brak H
Kaufet w
bem a. c.
haufe all
der Abdi

3
zu
18 gr. ge
dreypirte
6 Schaaf
rii a. f.

3
haben sic
Jährlich
sich an si
oum taxa
sich bey d
Cöslin de

3
zu
auf 133
Verßen,

den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. f. angeſetzt; In welchen Kaufſtücke ſich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpiſchen Rathhauſe einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termin ultimo dieſe Grundſtücke denen Meißbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeſchlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Paroniſche Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu juſtificiren, ſub poena præcluſi & perpeini ſilentii.

Zu Söllnow will Holtz, der Einwohner aus Coldemang ſeiner Curandin, Louiſe Holken, auf dem Roddenberge hinter dem Wolliner Stadt-Thor belegene Couradiſche Wohnhaus und Garten, ſo zu 100 Rthl. taxirt worden, in Terminis den 4ten, 11ten und 18ten October a. c. an den Meißbietenden verkaufen; Liebhabere wollen ſich in ſolche Vormittags zu Rathhauſe einfinden.

Zu Regenwalde ſind die Janckensche Immobilien an Häuser, Garten-Landungen von anſehnlicher Ausfaat, und dabey befindlichen ſchönen Wiese-Wachs, entweder zu verkaufen oder auf gewiſſe Jahre zu verpachten. Liebhaber können ſich daſelbſt bey den Hn. Apotheker Meyer und Schmidt Schwantes, oder auch zu Dramburg bey Herrn Apotheker Effen melden und daſelbſt die Conditiones erfahren, auch eines billigen Accords verſichert zu ſein.

Zu Cöſlin ſollen die dem Verſtorbenen Willetier Liſſich zugehörig gewene Grundſtücke, beſtehend 1.) in einem Wohnhauſe, welches auf 596 Rthl. 2 Gr. 2.) in einem Garten, der auf 30 Rthl. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthl. gewürdiget worden, in Terminis den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches und daß des Subſtations-Patent neßt den Taxen hieſelbſt auf dem Rathhauſe adſigiret werden, einen jeden hiedurch bekandt gemacht wird. Gegeben Cöſlin den 10. Auguſt 1771. Bürgermeiſtere und Rath.

Da die Königl. Hochpreiſliche Regierung den hieſigen Stadt-Gericht untern 14ten Auguſt c. aller gnädigt committirt, das den hieſigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geſchwornen artis peritis auf 314 Rthl. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu ſubſtiren, und plus licitanti zu adjudiciren; Und dann Terminis darzu auf den 28 October, 25ten Novmber und 23ſten December a. c. vor den hieſigen Stadt-Gericht anberaumat worden; als wird ſolches denen etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern ſind zum andern mahl ſubſtirt von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Roſenberg deſſen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthl. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 140 Rthl. in den vorigen Terminis gebothen iſt; ferner deſſen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthl. 4 gr. das darauf gerchebene Geboth aber nur 100 Rthl. iſt, ferner die Ziegeley ſo 1180 Rthl. taxirt, und darauf nur 731 Rthl. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor ſo 196 Rthl. 3 Gr. 4 Pf. äſtimirt, darauf aber nur 117 Rthl. gebothen iſt, zur anderweiten öffentlichen Verkauf ſchick, Terminis auf den 20ſten December a. c. bey dem Magiſtrat in Rügenwalde angeſetzt.

Zu Lauenburg in Hinterpommern ſoll das dem Schuch-Juden Seelig Meyer daſelbſt zugehörige, und in der Stolpiſchen-Straffe, zwifchen des Mühl-Meiſter Herrn Defermanns, und Sattler Meiſter Brag Häuſern belegenes Wohn- und Brauhauſe, cum pertinentis an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und ſind Terminis Licitationis darzu auf den 5ten October, 7ten November und 5ten Decembris a. c. angeſetzt worden; Kaufſtücke können ſich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe alldort einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus Licitantes in ultimo Terminis ſogleich der Adidiction gewärtig ſeyn.

Zu Cöſlin ſoll der Wittwe Nageln Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Rthl. 18 gr. gewürdiget worden, und woben auſſerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Haber und dreyviertel Scheffel Buchweizen geſät, 3 vierſpännige Fuder Heu erworben, und 2 Pferde, 4 Kühe auch 6 Schaaf gehalten werden können, in Terminis den 5ten October, 10ten December a. c. und 11. Februarit a. f. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden alſo diejenigen, welche Belieben haben ſich auf dieſen Erbzinshofe, welcher von allen Laſten frey iſt, und wovon nicht mehr als 19 Rthl. jährlich an die hieſige Kammerer an Canon entrichtet werden darf, niederzulaffen, und denſelben käuflich an ſich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subſtations-Patent cum taxa hieſelbſt zu Rathhauſe adſigiret ſey, und daß ein jeder den Hof ſelbſt in Augenschein nehmen, und ſich bey der hieſigen Kammerer von der Beſchaffenheit deſſelben näher informiren laſſen könne. Gegeben Cöſlin den 24ſten Julii 1771. Bürgermeiſtere und Rath.

Zu Cöſlin ſoll des verſtorbenen Coloniſt Nichten Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthl. gewürdiget worden, und woben auſſerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerſten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen geſät, 6 bis 7 zweyſpännige Fuder Heu erworben

geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten August, 20sten September, und 22ten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf diesen Ecksteinhofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Mehl. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, nicht verulassen, und denselben käuflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subskriptions-Patent cum casa hieselbst zu Rathhause adstratet sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augensich. in nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eöslin den 9. Julii 1771. Bürgermeistere und Rath.

28. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Da den 20sten August c. von dem Eigenthümer derer bey dem Sergeant Würffel, Herzoglich von Bevernischen Regiment verpfändete Sachen, die Einlösung nicht versäget worden, so sollen solche, als: ein damastener Pelt, ein grün gros de tournes, und ein blau damastener Kleid, ein roth damastener Rock, und 2 dergleichen Conouchen, und 3 Servietten, in Termino den 10ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourgeois Hause, gegen baare Bezahlung in conrant verauctioniret werden; Liebhaber ve belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll am bevorstehenden 1sten Sept. c. in Ackow's Sellhaus eine Parthie verunglückten Hering aus Schiffer Fokkes Heeren, per modum auctionis öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere werden demnach ersucher, Vormittags von 10 bis 12 Uhr sich dafelbst einzufinden.

29. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Im Pfarrhause zu Baumgarten bey Gütchow sollen den 14ten October a. c. von 8 Uhr des Morgens an, einige Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, einige Tisch-Bedecke, seidene und andere Frauenskleidung verauctioniret werden; wozu Kaufbeliebige sich einzufinden können.

Es sollen den 21sten October c. auf die Straßburgische Cämmerey-Vorwerker des verstorbenen Pächter Pomillon und des Jacques Combert sämtliche Veb. und Acker-Inventaria, auch gesamte übrige Effecten, plus licitantibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich auf das Vormerk vor der Stadt einzufinden.

Das Königl. Amts-Gericht zu Rügenwalde, wird in Termino den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, die Laquelagie von dem unweit Rügenwalder-Münde gestrandeten Schiffe Sophia Wilhelmina genannt, welches der Schiffer Christian Fiedler aus Culberg gefahren, per modum auctionis verkaufen. Liebhabere können die Laquelagie benechst der Loxe derselben, sich auf Rügenwalder-Münde im Hépnerschen Speicher vorzeigen lassen, und in Termino den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr akthier zu Schlosse auf der Gerichts-Stube erscheinen, ihr Verhath zu protocollum geben, und kan der Meistbietenden de des Zuschlages gewärtigen. Signatum Schloß Rügenwalde den 14ten September, 1771.

Königl. Justiz-Amt alhier.

Zu Auseinandersetzung der Tonneyschen Kinder sollen in Termino den 25ten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauens-Kleidung, Silber, Betten, Leinen und Hausgeräth per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frühe um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Fiddichow den 21sten September 1771. Bürgermeister und Rath.

In dem von Scholtenschen Hause zu Stargard auf den Vollen-Berge, vor dem Pnyrischen Thore, sollen in Termino den 14ten October c. und folgende Tage, allerley Nubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Hausgeräthe, und dergleichen, in öffentlicher Auction verkauft werden.

30. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Der Hauptmann von Hillerbeck zu Barnims-Eunow ist willens, sein väterliches vom sel. Bruder ererbtes, aus 8 grossen Land-Hufen bestehendes, und mit denen besten Zimmern versehenes Gut, an Marion 1772 zu verpachten, oder zu verkaufen. Pachtlustige oder Käufer belieben sich mit nächsten bey ihm einzufinden, und eines raisonnablen Kaufs, oder Pacht-Contracts zu gewärtigen.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barckow, welches dem von Strangen angehöret, auf Anhalten des Amtmann Heering, als Creditoris immuñ, ein neuer Terminus auf den 20sten October c. angelehet worden;

worden; dahero die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdenn früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich stellen, ihr Geboth thun, und nach Befinden des Zuschlags gewarfen können, wovon nachmahls niemand weiter gehöret werden soll. Dieses Guth Barcken lieget in der Gegend Plath, und kann vorher in Augenschein genommen, auch derselb auf 687 Mhlr. belaufende landübliche Pacht Zuschlag allhier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da das Guth Mandelskow, so denen Unmündigen von Bernsdädt zugehöret, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guths Termin auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhaber bey dem von Schöning zu Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, zu ultimo Termino den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bernsdäden in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdenn dem Meist-erthenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Als im Amte Marienfließ folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nehmlich: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Nechwinkel, Büche, Klein-Schlackow, Bräsewitz, Dreptow, Zaruckow, nebst dazu gehörigen Hölzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalo und Pegelow, und solche außerweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezü auch Termins licitationis auf den 2ten October c. anberaumet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige, welche diese Jagden auf 6 Jahr zu ersehen gionnen, sich in ermeldtem Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti-bus bis auf allergnädigste Approbation addiret, werden solle. Signatum Stettin den 20sten September 1771.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Rittmeister von Born zu Lumzow, im Neuffittinschen Creyse, nahe an Nahebuhr gelegen, hat dieses Jahr in seinen bey dem Guthe belegenen Wäldungen, sehr beträgliche Eichen und Büchen Mast, und ist willens solche zu verpachten. Pachtlustige können sich bey ihm zu Lumzow melden, die Mast in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Accords versichert halten.

Da die Pachtjahre derer minderjährigen von Versen Antheil Guth in Mandlag Bellgardschen Creyses, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775, plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October c. zu Mandlag angesetzt; So wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24ten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlag einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meist-erthende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen von Kleist Antheil Guth in Mandlag, Bellgardschen Creyses auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775 plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24ten October c. zu Mandlag angesetzt; so wird solches hiezü denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24ten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlag einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meist-erthende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Es soll die diejährige Mast in des St. Johannis-Klosters Hölzung zu Pojück verpachtet werden, als dazu Terminus auf den 2. October c. anberaumet worden; so wollen diejenigen so diese Pacht zu eritreuen Lust haben, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer in Stettin einzufinden, und ihren Geboth abgeben.

31. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewig anderweitig erga Terminum den 31sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögens abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden. Signatum Stettin den 5ten September 1771.
Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

32. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Creditores des Colonist Matthias Jöhcke auf der Hohenborst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen thum werden citiret, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausbezahlten Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub potestate citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Zege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 23sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu justificiren. Greifswalden, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüssow und dessen Wittve, gebornen von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güter Lüssow und Büzow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuzeigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Werchland haben der Mühlenmeister Friedrich Matthias und Jacob Zarbel ihre gemeinschaftliche Windmühle an den Mühlenmeister Johann Jacob Dehne für 505 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Käufer wird diese Kauf-Gelder in Termino den 14ten October a. c. zu Stargardt in des Bürgermeisters George Hase an den Verkäufer auszahlen, daher sich ein jeder, welcher dagegen etwas einzuwenden haben möchte, daselbst Vormittags Glock 9 bey Verlust seines Rechts melden muß. Werchland den 17ten September 1771.

Gräflich von Rühfowische Gerichte.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden ad liquidandum auf den 1sten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub praesidio citiret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio den 24sten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Vulgrin, was in der hochthorschen Strasse sub No. 448 belegene Feltscheer Scheinemannsche Wohnhaus, in Terminis den 11ten October, 13ten December a. c. und 14ten Februarii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden, welches und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per patentum ad domum erga ultimum vorgeladen, worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 2ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bauer Jacob Krohn zu Bieker unter Einem Hochwürdigen Dom-Capitul Cammin, so Abel gewirthschaftet hat, daß dessen Bauerhof mit einem andern tüchtigen Wirth versehen werden muß; so werden diejenigen, welche solchen anzunehmen Lust haben, hiedurch nochmals citiret, sich auf den 11ten October c. a. bey dem Capitals-Syndico zu stellen, da denn mit denselben der die beste Conditiones eingehen wird, contrahiret werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch an dem Jacob Kron, oder dessen Hofe eine Ansprache zu haben vermeynen, und ihre Forderungen noch nicht angezeigt haben, hiedurch ebenfalls citiret, sich dann coram Syndico zu stellen, und ihre Schuld anzuzeigen. Widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Dom-Cammin den 14ten September 1771.

Zu Wangerin soll ad instantiam des Bürger Thym zu Labes, wider des Bürgers und ehemaligen Müllers Friedrich Säckers alhier beständige eine halbe Hufe Landes mit grüner Winter-Saat, an den Meißbiethenden verkauft werden: Es sind hiezu Termini auf den 18ten October, 15ten November und 13ten December a. c. präfigiret. Kauflustige haben sich alsdann zu melden, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termino dem Meißbiethenden zugeschlagen werden solle; etwanige Creditores haben sich zugleich zu melden, nachhero wird niemand weiter gehöret. Wangerin den 19ten September 1771.

Bürgermeister und Rath alhier.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

32. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen

Es sollen in Termino den 22sten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbätschen demolirten Mahlmühle annoch vorhandene gehende Zeuge und Mühlengeräthe, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen, und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amtshause, an den Meistbietenden bis auf weitere Approbation verkauft werden. Colbätz, den 16ten September, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

34. Sachen zu vermietthen in Stettin

Als der am Krautmarckte dem Eöblichen Amte der Lobbecker zukändige Brodtcharren anderweit vermiethet werden soll; So wollen diejenigen, welche solchen zu mietthen willens sind, sich bey dem Wort: habenden Altermann Hebben sen. sich des fordersamsten melden, und die Conditionen erfahren.

Da sich zu der Witwe Krautin Hause in der grossen Wollweber-Strasse, kein acceptabler Käufer gefunden, so ist selbige willens das ganze Unter-Haus zu vermietthen.

35. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das Guth Pichow, zwischen Platze und Raugardt belegen, wird auf Marien 1772 pachtlos, selbiges soll wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Neuenhoge bey Platze bey dem Herrn Cammer-Director von Millitz melden.

36. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Zu Wangerin sollen des Füseler Daniel Porachten vom Hochlöbl. vom Kleisschen Regiment, dringender Schuldenhalber Haus und Landung plus licitanti verkauft werden, wozu Termini auf den 18ten October, 15ten November und 13ten December a. c. hiemit anberahmet worden. Kaufsüchtige haben zu erwarten, daß dem Meistbietenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, Creditores aber ihre Jura wahrzunehmen, sonsten niemahls weiter gehöret werden sollen. Wangerin den 19ten September 1771. Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Eörlin verkauft der Schmidt Meister Gräber, seine auf denen Heuwiesen daselbst belegene Wiese, an den Kaufmann Herrn Kehlhaber zu dessen Verlassung Terminus auf den 12ten October c. ange-
setzet; wer dawider etwas einzuwenden, oder an der Wiese zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Praelusion gewärtigen. Eörlin den 22sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

37. Citationes Edictales.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Strassburgschen Cammerer-Vorwerks-Nachger des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20sten November c. sub poena praelusi zu Rathhause daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittirte Husar Wernerischen Regiments, Franz Wilske, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camens bey Franckenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Matthiessen, verehelichten Wilsken, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Ausenbleibens er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citiret, und die Proclamata zu Eöslin, Rügenwalde und Slogau angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, gebornen Schumacherin, ist deren Ehemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Bellsard, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen bösslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamatia zu Cöslin, Bellsard und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concurfus Creditorum über das Vermögen des dalsigen Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmidt erhoben worden; und dessen sämliche Gläubiger sind auf den 29ten Novembris a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Da am 10ten October die von dem entwichenen Schäfer Erdmann Fehrmann, und Schäferknecht Christoph Nobloff zurückgelassene Schafe, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; so können sich die Liebhaber alsdenn zu Nemitz, zwischen Cammin und Gülzow, als einen Gottlob! unincircirten Ort einzufinden, da denn die erkandene Schafe gegen baare Bezahlung sofort verabsolget werden sollen. Es müssen auch sodann alle und jede, die an diesen Leuten einige Anforderung zu haben vermeynen, solche sodann profitiren, und justificiren, oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret werden. Endlich werden der Schäfer Erdmann Fehrmann, und der Knecht Christoph Nobloff nochmals citiret, sich sodann versöhlich daseibst einzufinden, oder sie haben zu gewärtigen, daß auf ihrem anhaltenden Ungehorsam Ordnungsmäßig in contumaciam proeediret werde.

38. Schappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Ein ausländischer Bursche, Namens Johann Gottfried Kuhne, welcher alhier eine Profession erlernen sollen, ist diesem Lehrmeister den 24ten dieses Monats heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ohngefehr 12 Jahr alt, aus Einbeck im Hannoverischen gebürtig, kleiner Statur, und ist daran besonders kenntbar, daß ihm die Haare abgeschoren worden, und er viele Wraken auf den Händen und Füßen habe, traget einen blauen Soldaten-Rock ohne Aufschläge, leinene Beinkleider mit lederne Flecken, abgeschchnittene schwarze Strümpfe, eine blaue Mütze, und gehet barfüßig; Wann nun gedachter Bursch sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte; So werden die resp. Gerichts-Obriegkeiten hiemit gebührend requiriret, denselben arretiren, und sodann davon Nachricht anhero ertheilen zu lassen, damit wegen seiner Abholung, das nöthige veranstaltet werden könne. Alten-Stettin den 26ten September 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der wegen betrüglicher Handlung in Inquisition befindliche Johann Gotthilf Schulz, gestern Abends gegen 8 Uhr aus dem Gefängnis entsprungen; so wird jede Gerichts-Obriegkeit hiemit requiriret, gedachten Inquisiten, welcher 38 bis 39 Jahr alt, starker Statur, dicken Gesichts und ungesundeten gelblichen Couleur ist, sein eigenes schwarzes Haar, einen grünen Tuchenen Rock, nebst einer alten grünen plüs enen, mit alten goldenen Band-Tressen besetzten Weste, schwarze Beinkleider und Stiefeln, auch einen blauen Tuchenen Noquelour traget, auch sonst mit den Podagra behaftet ist, wo er sich betreten lässet, ihn sogleich arretiren zu lassen, wornach, er sogleich gegen Reversales und Erfattung der Kosten abgeholt werden soll. Stettin den 25ten September 1771.

Zur Untersuchung der betrüglichen Handlungs-Compagnie niedergesetzte Commission.

J. D. Blindow. Gottschald. Böhmer.

Steckbrief

wegen des Johann Gotthilf Schulz.

39. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es stehen 500 Rthlr. bey dem Herrquier Robach in Stettin zur sichern Hypothek anzuleihen bereit; Wer solches benöthiget, kan sich bey ihm melden.

40. NOTIFICATIONES.

Der Wötker Schnell, zu Bärwalde, hat mit seiner Frauen Benengel, geborne Schulken, weil sie unbeerbet, ein Testamentum reciprocum errichtet. Da nun letztere verstorben; so werden derselben nächsten Freunde auf den 13ten October vorgelodert, vor dem combinirten Adelichen und Magistrats Gerichte zu Bärwalde zu erscheinen, und die Publication des Testaments mit anzuhören, bey ihrem Ausbleiben haben sie die Präclution zu erwarten. Wann

Wann jemand eine dräterne Darre, so noch brauchbar, zu verkaufen hätte, beliebe es bey den Herrn Effenbart in Stettin zu melden.

Zu Treptow an der Tollense verkaufen der Bürger Ködcke, imgleichen der Bürger Milow, ieder ein Stück Acker von einem Scheffel Aussaatz, an den Bauer Gregorius Gräck; welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Als in Wangerin Wittwe Gaden, gebohrne Christiane Lauen, ohne Leibes-Erben verstorben, und ein Testamentum hinterlassen, zu dessen Publicirung hienit Terminus auf den 22sten October a. c. festgesetzt wird; so haben erwanige rechtmäßige Erben sich in Termino allhier einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen. Wangerin den 19ten Erpember 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlästet in Termino den 17ten October c. der Stadt-Chirurgus Herr Glaube, sein ohnweit dem Grefsenberger Eyde, zwischen dem Schuß-Juden Jandel Mosse, und den Bürger Daniel Schröder inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Amts-Sträger Falck. Alle diejenigen also, welche an gedachtem Hause gegründete Ansprache zu habe vermeynen, werden hiedurch vorgeladen, sich in Termino präfixo Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu gestellen, und ihre Rechte an- und auszuführen, oder sie haben zu erwarten, daß sie mit ihrem erwanigen Rechte von diesem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardten den 17ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Auf eingebrachte Documenta Factae publicationis von Seiten des Herrn Professoris Andreas Mayer betreffend die Proclamation eines von ihm untern 1sten Julii 1757 an den verstorbenen Jacob Hinrich Prietz ausgestellten und verlohren gegangenen Wechsels, „wird dieser, da sich in Termino präfixo peremptorio keiner gemeldet, hiermit mortificiret, und allen denen, in deren Händen derselbe etwa annoch befindlich seyn möchte, perpetuum silentium damit auferlegt. Von Rechtswegen.“ Public. Greifswald in Concilio Academico den 19ten September 1771.

Zu Pencun verkauft der Bürger Michael Sette, sein Wohnhaus und Garten, gelegen auf der Sand-Kuhle, an den Bürger Ludolf Katt; Die gerichtliche Vor- und Ablassung an dem Käufer, ist auf den 10ten October c. welches nach Königl. Verordnung hienit bekannt gemacht wird. Pencun den 19ten September 1771.

Das von den Herrn Senatore Cunow um und für 390 Rthlr. verkaufte, und in der Fürstenstrasse hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, soll in Termino den 7ten f. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich vor- und abgelassen werden. Erwanige Contradicentes haben sich daher so in Termino präfixo sub poena präclusa zu melden. Signatum Damm den 20sten September 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Herr Lieutenant von Kroy und dessen Frau Ehegenossinn, gebohrne Korant, verkaufen ihr allhier vor dem Baurehe belegenes Wohn- und Gartenhaus, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Gottfried Wilhelm Kerckel; welches hienit bekannt gemacht, und ein jeder, welcher daran einige Ansprache zu haben vermeynet, hienit aufgefordert wird, a dato binnen 4 Wochen sich bey dem Magistrat zu Cammin zu melden, weil nach Verlauf solcher Frist die Verlassung des Hauses gegeben, und demnach niemand ferner gehöret werden wird. Signatum Cammin den 21sten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöseln hat der vormalige Unterofficier, jeziger Thorschreiber zu Dublich, sein vor dem Mühlenthor in der Trift, zwischen Brauer Reizers und Schmidt Wrazek n Sch. unten belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an den Lohgerber Meister Abraham Rose, erb- und eigenthümlich verkauft, welches dem Käufer fünfzigsten Verlaß-Tag gerichtlich verlaß n werden soll. Sollte hieran jemand eine Ansprache oder sonstiges Recht haben, der muß sich sub poena perpetui silentii binnen 4 Wochen deshalb gehörigen Ortes melden.

Zu Platze verkauft aus freyer Hand, der Herr Lieutenant George von Nitz, 5 Endchen Acker an den Grob-Schmidt Johann Kleif für 97 Rthlr.; und ein Ende an den Jäger Herrn Heinrich Steinwery für 15 Rthlr. 5 und ein Endchen an dem Rademacher Christian Haascken um 10 Rthlr. auch einen kleinen Garten bey der Schäferen, an Andreas Kaperten für 12 Rthlr. welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hienit bekannt gemacht wird.

Das von der Frau Ober-Beisterin Appinen für 260 Rthlr. plus licitando erkandenes, und hieselbst am Markt belegene Schulische Wohnhaus, bekaleichen das von derselben für 277 Rthlr. erkaupte, und in der Kuhstrasse belegene Schulische Haus, beyde cum pertinentiis, sollen in Termino den 4ten f. d. der Frau Käuferin des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich vor- und abgelassen werden. Diejenigen nun so die Verlassung zu contradiciren ein Recht zu haben vermeynen, haben sich in präfixo Termino

mino sub pœna præclusi zu melden, und ihre Contradictiones gehörig anzuhören und auszuführen. Signatum
Damm den 19ten September 1771.

Es hat die alhier vor etwa 4 Wochen verstorbene Demoiselle Ester Elisabeth Hennig ein gerichtliches Testamentum hinterlassen. Wenn nun Terminus publicæ solis dieses Testaments auf den 6ten November c. angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defunctæ einiges Recht zu haben vermeynen, hierdurch sub pœna præclusi vorgeladen, in Termino præfixo den 6ten November c. des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, um ihre etwaigen Jura gehörig wahrzunehmen. Greifenhagen den 25ten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermanns der Tuchmacher Meister Samuel Kriegloffs hieselbst, hinterlassene Wittwe, Anna Stürmers, vor einigen Wochen ohne Leibeserben verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen. So wird Terminus publicæ solis dieses Testaments auf den 20sten October c. angesetzt, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defunctæ ein Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, in Termino præfixo den 20sten October c. d. hier, sich alhier in Greifenhagen des Vormittags zu Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub pœna præclusi & perpetui silentii zu stellen und einzufinden. Signatum Greifenhagen den 25ten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu der 1ten Classe der 5ten Berliner Lotterie, deren Ziehung auf den 25ten October c. festgesetzt ist, sind noch Lose bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin für 1 Rthlr. und Plans gratis zu haben. Wie denn auch noch Lose bey demselben zur 4ten Classe der Hannoverischen Lotterie, so den 14ten October c. gezogen wird, für 10 Rthlr. in Golde zu bekommen.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1771.

Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, von Wolgast mit Eisen.
Michael Blanck, dessen Schiff l' Esperance, von Colberg komt ledig ein.
Christian Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Malz.
Christian Langhof, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
Daniel Bohahn, dessen Schiff Lucca, von Wolgast mit Eisen.
Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.
Michael Schröder, dessen Schiff der Friede, von Wolgast mit Eisen.
Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.
Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit Humpf und Tofse.
Evert Jank, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von Amsterdam mit Hering.
Jan Hansen, dessen Schiff die Frau Melisse, von Amsterdam mit Stückgüther.
Peter Menderß, dessen Schiff die Freundschaft, von Amsterdam mit Hering.
Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg komt ledig ein.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. September, 1771.

Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Bohlstücken und Schiffsholz.
Johann Grose, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Kistenglas und diverse Güther.

Jacob Peters, dessen Schiff Jacob, nach Copenhagen mit Brennholz.
Michael Wüstmann, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
Johann Schwen, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.
Johann Siebert, dessen Schiff der Mars, nach London mit Schiffsholz, Piepen, Dyhoft und Losenstäbe.
Joseph Schliegel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amsterdam mit Candis, Kistenholz u. Kistenglas.
Friedrich Bruckmann, dessen Schiff Jacob, nach Rostock mit Brennholz.
Gottfried Genteke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen, Dyhoft und Losenstäbe.
Martin Mükener, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz und Mondirungsstücken.
Diederich Toppe, dessen Schiff Catharina, nach Rostock mit Brennholz.
Johann Brinckmann, dessen Schiff Eva, nach Anclam mit Salz.
Christoph Höcker, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Wismar mit Ballast.
Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wolgast geht ledig aus.
Joachim Söhlér, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Salz.
Lorenz Heinrich Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Kistenglas.
Johann Klock, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Sparen und Bohlstücke.
Christian Schröder, dessen Schiff der Friede, nach Wolgast geht ledig aus.
Michael Blanck, dessen Schiff l' Esperance, nach Colberg mit Kalksteine und Loback.
Daniel Bohahn, dessen Schiff Lucca, nach Wolgast geht ledig aus.

Sär 2
3
Sär 3
6
1
Sär 6
1
2

Bier

Stettinise
halb
das
auf
Dito ord
die
die
das
auf
Dito Hal
Das We
hier
Das Qu

Vierter Anhang.

No. XXXVIII. den 28. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		
3 Pf. dito	7	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	11	3	
6 Pf. dito	23	3	
1 Gr. dito	1	15	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	27	1	
1 Gr. dito	1	22	
2 Gr. dito	3	13	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Fasse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkaldaun		1	5

Bier- und Branntweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
auf Bouteillen gezogen		1	1
Dito Halbbier, das Quart			6
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6		4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 25. September, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen		13.
Roggen	14.	7.
Gerste		1.
Rals	66.	
Haber		
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	80.	21.

40. Wollé

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 17ten bis den 25ten September, 1771.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 10 G.	38 R.	28 R.	10 R.	36 R.	18 R.	29 R.	27 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Dublig									
Hütow	Hat	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Erdin									
Erdin	Hat	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gari	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt.						
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maffow									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Remary									
Wasewalk	Haben	nichts	eingesandt.						
Wentzen									
Wathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Wdlig									
Hollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Holzin									
Horis	Haben	nichts	eingesandt.						
Magebuhr									
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Ragenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stenitz									
Stettin, Alt	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Creptom, N. Pom.									
Creptom, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Udemünde									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Zachan									
Zaizow	Haben	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen